

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Änderung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Geschäftsbedingungen zum Zahlungsverkehr zum 13. Januar 2018 aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen

Am 13. Januar 2018 treten neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Erbringung von Zahlungsdiensten in Kraft. Daher ändern wir mit Wirkung zum 13. Januar 2018 die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die besonderen Bedingungen für den Zahlungsverkehr sowie einzelne Entgelte im Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis zum 13. Januar 2018 beziehen sich auf redaktionelle Änderungen im Rahmen der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine Änderung bzw. Einführung von Entgelttatbeständen erfolgt nicht.

Ab dem 13. Januar 2018 gelten die neuen Fassungen der Geschäftsbedingungen.

Das betrifft die:

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB),
- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr,
- Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte),
- Sonderbedingungen für die VR-ServiceCard (Debitkarte) sowie die
- Sonderbedingungen für das Online-Banking

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
3.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Barauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
4.8	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	16
4.8.1	Dokumentengeschäft im Auslandszahlungsverkehr	16
4.8.1.1	Export-Akkreditiv	16
4.8.1.2	Import-Akkreditiv	17
4.8.1.3	Inkasso	18
4.8.1.4	Bankgarantie und Standby Akkreditiv	18
4.8.1.5	Dokumentenerstellungsservice	19
4.8.2	Sonstige Provisionen im Auslandszahlungsverkehr	19
4.8.3	Elektronische Bankdienstleistungen	19
4.8.4	Hartgeld	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks - Die Abwicklung von Reiseschecks erfolgt über die Reisebank AG	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	23
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	23
6.2	Avale	24
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	24
7	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt / erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt / erteilt)	24
7.1	Auskünfte	24
7.2	Erteilung von Bankauskünften	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	24
9	Wertpapiergeschäft	25
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	25
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	28
10	Sonstiges	29
10.1	Saldenbestätigung/Bestätigung der Geschäftsbeziehung	30
10.2	Zweitschriften von Buchungsbelegen auf Verlangen des Kunden	30
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	30

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bearbeitung Verlustmeldung und Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde (Loseblatt) ¹	75,00 EUR
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt
2	Zinssätze für Einlagen	
	siehe Preisaushang	
3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
	siehe Preisaushang	
3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
	Volksbank-Jugendkonto und Volksbank-Direktkonto (Standard: elektronischer Kontoauszug) ²	0,39 EUR
	Volksbank-Privatkonto ab 2. Auszug im Kalendermonat ²	0,09 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ² pro Auszug	2,00 EUR
	Zusendung ² pro Auszug (Porto wird zusätzlich berechnet)	1,00 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (Porto wird zusätzlich berechnet) ³	0,00 EUR
	Zusendung der in der Elektronischen Postbox (über eBanking Private Edition) nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (Porto wird zusätzlich berechnet) ³	0,00 EUR
	Zusendung der nicht abgeholten Kontoauszüge bei Vereinbarung der Abholung am Schalter nach 90 Tagen auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (Porto wird zusätzlich berechnet) ³	0,00 EUR
	Abruf der Elektronischen Postbox über eBanking pro Auszug	0,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁴

- maschinell (innerhalb von 42 Tagen) pro Auszug 3,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)
 - manuell für Umsätze ab 01.12.2006 pro Auszugsnummer 5,00 EUR
 - manuell bei Auszügen älter als 42 Tagen pauschal pro Monat (Ausdruck über Historienkonto/monatliche Umsatzverdichtung für Umsätze bis 30.11.2006) 5,00 EUR
 - manuell bei Auszügen älter als 42 Tagen pauschal pro Monat zzgl. 2,00 EUR pro detaillierte Einzelbuchung (manuelle Zweitschrift des Kontoauszugs mit Angabe des ausführlichen Buchungstextes für Umsätze bis 30.11.2006) 5,00 EUR

3.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Porto	Gesetzliches Porto
Beschriftung von Belegen je 100 Stück	2,50 EUR
Entgelt für Benachrichtigungsservice per SMS im Auftrag des Kunden – je SMS	0,20 EUR

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale): Leipziger Volksbank eG
Straße: Schillerstraße 3
PLZ/Ort: 04109 Leipzig
Telefon: 0341-69790
Telefax: 0341-6979106
E-Mail: Kontakt@leipziger-volksbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁷

Amtsgericht Leipzig, Genossenschaftsregister Nr.: 201

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme: Sonnabende, 24. und 31. Dezember

Bei Geschäftsstellen, welche nicht täglich geöffnet sind, gelten die geöffneten Tage als Geschäftstage.

Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB).

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	2,00 EUR
Anlage „Lastschriftablehnung REFUSAL“ einmalig	20,00 EUR
Abschluss der Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften	25,00 EUR
Beantragung Gläubiger Identifikationsnummer = Creditor Identification (CI)	15,00 EUR
Abschluss der Vereinbarung zur Vorverfügung von Lastschriften	25,00 EUR
Entgelt für eingehende Rücklastschriften von externen Banken (zzgl. Auslagen für fremde Aufwendungen, soweit gesetzlich zulässig)	4,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	2,00 EUR
Vormerkung SEPA-Firmenlastschrift-Mandat	10,00 EUR
Anlage „Lastschriftablehnung REFUSAL“ einmalig	20,00 EUR
Abschluss der Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften	25,00 EUR
Beantragung Gläubiger Identifikationsnummer = Creditor Identification (CI)	15,00 EUR
Entgelt für eingehende Rücklastschriften von externen Banken (zzgl. Auslagen für fremde Aufwendungen, soweit gesetzlich zulässig)	4,00 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter (entfällt)	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/VR-ServiceCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa BasicCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR (entfällt an bankeigenen Geldautomaten)

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter (entfällt)	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	_____ % vom Umsatz mind. _____ EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.1.1	VR-BankCard		
	- VR-BankCard pro Jahr (pro Kontoinhaber)		0,00 EUR
	- jede Weitere pro Jahr (pro Konto) für Bevollmächtigte, auf Wunsch des Kunden		12,00 EUR
	- für Geschäftskunden pro Jahr (pro Konto)		12,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹³		12,00 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁴		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder		
	bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁵ und der EWR-Staaten ¹⁶		
		1,00 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
4.4.1.2	VR-ServiceCard		
	- VR-ServiceCard pro Jahr (pro Kontoinhaber)		0,00 EUR
	- jede Weitere pro Jahr (pro Konto) für Bevollmächtigte, auf Wunsch des Kunden		12,00 EUR
	- für Geschäftskunden pro Jahr (pro Konto)		12,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁷		12,00 EUR
4.4.2	GeldKarte		
	- Aufladen unserer GeldKarten		
	an unseren Ladeterminals		0,00 EUR
	an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz		0,00 EUR
	an Ladeterminals anderer KI		0,00 EUR
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute		
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen. Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte		
	- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind		0,50 EUR
	- anderen Kreditinstituten		1,00 EUR
4.4.3	Kreditkarten		
4.4.3.1	für Privatkunden		
	Ersatzkarte ¹⁸		
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		12,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	35,00 EUR
	• Auslandseinsatz ¹⁹ bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹	1,00 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²²	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²³	7,50 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	7,50 EUR
4.4.3.1.1	ClassicCard (MasterCard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfallt
4.4.3.1.2	GoldCard (MasterCard oder Visa)	
	• pro Jahr	70,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfallt
4.4.3.1.3	BasicCard (Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.3.1.4	ReiseCard (MasterCard oder Visa, Neuverkauf ausgeschlossen)	
	• pro Jahr	40,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfallt
4.4.3.1.5	ShoppingCard (MasterCard oder Visa, Neuverkauf ausgeschlossen)	
	• pro Jahr	40,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfallt
4.4.3.1.6	Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)	entfallt
4.4.3.1.7	Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen)	entfallt

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

²¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

4.4.3.1.8	Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)	entfällt
4.4.3.1.9	MasterCard@on	entfällt

4.4.3.1.10 Weitere Kartenprodukte

Revolving Card (Neuverkauf ausgeschlossen) mit automatischem Teileinzug

• pro Monat Sollzins	1,166 %
• pro Jahr anfänglich effektiver Jahreszins	14,93 %

4.4.3.2 für Geschäftskunden – BusinessCard

Visa Card	Umsatz Vorjahr	umsatzabhängiger Preis (pro Jahr)
	0,00 – 2.999,99 EUR	35,00 EUR
	3.000,00 – 5.999,99 EUR	20,00 EUR
	>= 6.000,00 EUR	0,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Cut off-Zeiten (Bank-Rechenzentrum): 15:00 Uhr = letzte Beauftragung/Bank an Rechenzentrum
16:30 Uhr = letzte Freigabe
17:00 Uhr = späteste Weiterleitung
19:30 Uhr = Clearing-Eingang

4.4.5. Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

PIN-Ersatzbestellung auf Verlangen des Kunden ²⁵	10,00 EUR
Abholung des PIN-Briefes in der Filiale auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Abholung der Karte im Beratungscenter auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

²⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per OnlineBanking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per OnlineBanking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung			
Inlandsüberweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	entfällt	25,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	entfällt	siehe Kontomodell	entfällt
Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten, Schweiz mit IBAN/BIC in Euro	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	entfällt	insgesamt 1,50 ‰ mind. 13,00 EUR max. 200,00 EUR zzgl. 10,00 EUR eilig	entfällt

* Überweisung per OnlineBanking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Höhe der Entgelte 0 EUR	Pauschale fremde Entgelte 1 EUR	Eilzuschlag	
			0 EUR	1 EUR
Inlandüberweisung/ Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten, die auf eine andere Währung eines EU/EWR- Mitgliedstaates sowie Schweiz lautet	1,50 ‰ mind. 13,00 max. 200,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR, sowie 25,00 Reparikosten/ Rückfragen/ nonSTP	17,50	10,00	10,00
Inlandüberweisung/ Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten, die weder auf EUR noch auf eine andere Währung eines EU/EWR-Mitgliedstaates sowie Schweiz lautet	1,50 ‰ mind. 13,00 max. 200,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR, sowie 25,00 Reparikosten/ Rückfragen/ nonSTP	17,50 (in USD = 25,00)	10,00	10,00
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleit- zahl, die auf eine andere Währung eines EU/EWR- Mitgliedstaates, Schweiz lautet	1,50 ‰ mind. 13,00 EUR max. 200,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR		10,00	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Überweisung mittels agree-Einzelüberweisung (EZÜ)	5,00 EUR
Bearbeitung Überweisungswiderruf/Überweisungsrückruf/Überweisungsnachfrage nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Verlangen des Kunden ³⁰	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden am Schalter	2,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift	Höhe der Entgelte EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	lt. Kontomodell
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	lt. Kontomodell
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung als EUR lauten	1,50 ‰ mind. 13,00 max. 200,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	lt. Kontomodell
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (grenzüberschreitend)	lt. Kontomodell in Ausnahmen: 1,50 ‰ mind. 13,00 max. 200,00 zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Ausführung		Abwicklung im Tipanet	
	0 EUR	1 EUR	1 EUR	2 EUR
Staaten außerhalb der EU/EWR	1,50 ‰ mind. 13,00 max. 200,00 zzgl. 2) 3) 4)	1,50 ‰ mind. 13,00 max. 200,00 zzgl. 1) 2) 3) 4)	15,00	keine
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	siehe Punkt 4.5.1.1.3.1			

1) Ländergruppe A: 17,50 EUR (alle Länder außerhalb Ländergruppe B)

Ländergruppe B: 25,00 EUR (USA und Drittzahlungen in USD)

Eine Nachbelastung erfolgt, wenn die DZ Bank seitens der Auslandsbank mit einer höheren Provision als der Pauschalprovision belastet wird.

2) zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 EUR

3) zzgl. 25,00 EUR Repair/nonSTP

4) zzgl. 10,00 EUR eilt

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³² Z.B. US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Bearbeitung Überweisungswiderruf/Überweisungsrückruf/Überweisungsnachfrage nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Verlangen des Kunden ³⁴	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden am Schalter	2,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Entgelte in EUR	Weitere Positionen/Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)
	EUR	EUR
Diverse Länder	1,50 ‰ mind. 13,00 max. 200,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR	auf Anfrage
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	siehe Punkt 4.5.1.2	

³⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Scheckgutschriften erfolgt die Gutschrift zum Sichtkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

4.8.1 Dokumentengeschäft im Auslandszahlungsverkehr³⁵

4.8.1.1 Export-Akkreditiv

³⁵ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet

Avisierung	0,125 %, mindestens maximal	115,00 EUR 300,00 EUR
Dokumentenabwicklung pro Dokumentensatz	0,30 %, mindestens	200,00 EUR
<u>Zusätzliche Provisionen und Kosten</u>		
Bestätigung / Deferred-Payment		auf Anfrage
Änderung		100,00 EUR
Überwachung pro Fälligkeit		150,00 EUR
Übertragung	0,225 %, mindestens	350,00 EUR
Vormerkprovision		100,00 EUR
Unstimmigkeitsprovision (bei Versand unstimmiger Dokumente)		50,00 EUR
Dokumentenvorprüfung (bis zu 3 Dokumenten)		60,00 EUR
Dokumentenvorprüfung (für jedes weitere Dokument)	pro Stück	15,00 EUR
Besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde mindestens	100,00 EUR 50,00 EUR
Mahnung		25,00 EUR
Courtage auf Ausnutzungsbetrag	0,025 %, mindestens	2,50 EUR
Spesen / Porto u.s.w.		nach Anfall

4.8.1.2

Import-Akkreditiv

Ausfertigung bei Einreichung elektronisch		75,00 EUR
brieflich		75,00 EUR
Unwiderruflichkeit pro angefangene 3 Monate	0,3 %, mindestens	100,00 EUR
Dokumentenabwicklung pro Dokumentensatz	0,30 %, mindestens	100,00 EUR
<u>Zusätzliche Provisionen und Kosten</u>		
Deferred Payment pro angefangene 3 Monate	0,30 %, mindestens	100,00 EUR
Warenfreistellung	0,25 %, mindestens	125,00 EUR
Nichtausnutzung		75,00 EUR
Änderung pro Stück elektronisch		100,00 EUR
brieflich		100,00 EUR
Besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung und Entwurf)	pro Stunde mindestens	100,00 EUR 50,00 EUR
Courtage auf Ausnutzungsbetrag	0,025 %, mindestens	2,50 EUR
Spesen / Porto u.s.w.		nach Anfall

4.8.1.3

Inkasso

Export-Inkasso	0,30 %, mindestens	100,00 EUR
Import-Inkasso	0,30 %, mindestens	150,00 EUR
Abwicklung		
<u>Zusätzliche Provisionen und Kosten</u>		
Änderung		75,00 EUR
Überwachung pro Fälligkeit bei Nachsichtgeschäften		50,00 EUR
Warenfreistellung	0,25 %, mindestens	125,00 EUR
Weiterleitung von Inkassoaufträgen		25,00 EUR
Nachforschung / Reklamation / Anmahnung Inkassobetrag		25,00 EUR
Besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde mindestens	100,00 EUR 50,00 EUR
Courtage	0,025 %, mindestens	2,50 EUR
Spesen / Porto u.s.w.		nach Anfall

4.8.1.4

Bankgarantie und Standby Akkreditiv

Avisierung eingehende Garantien / Standby Akkreditive ohne DZ Bank Obligo	0,125 % mindestens maximal	115,00 EUR 300,00 EUR
Garantien / Standby Akkreditive mit DZ Bank Obligo		auf Anfrage
Avalprovision / ausgehende Garantien		auf Anfrage
eigener Text – elektron. Einreichung		75,00 EUR
eigener Text – briefliche Einreichung		75,00 EUR
fremder Text – elektron. Einreichung		150,00 EUR
fremder Text – briefliche Einreichung	nach Aufwand, mindestens	150,00 EUR
<u>Zusätzliche Provisionen und Kosten</u>		
Änderung elektronisch		100,00EUR
brieflich		100,00 EUR
Inanspruchnahme	0,30 %, mindestens	150,00 EUR
Dokumentenprüfung	0,175 %, mindestens	150,00 EUR
Besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde Mindestens	100,00 EUR 50,00 EUR
Courtage	0,025 % mindestens	2,50 EUR
Spesen		nach Anfall

4.8.1.5	Dokumentenerstellungsservice		
	Dokumentenerstellungsservice		auf Anfrage
4.8.2	Sonstige Provisionen im Auslandszahlungsverkehr		
	Nachträgliche Änderungen/Schecksperren/Rückrufe von Aufträgen und Zahlen an/über andere Banken (Entgelt) zzgl. fremde und eigene Auslagen (soweit gesetzlich zulässig) ³⁶		50,00 EUR
	unbegründete/ungerechtfertigte Reklamationen auf Wunsch des Kunden, nicht durch Bank zu vertreten		
	- bis 3 Monate nach Abrechnungszeitraum (Entgelt)		50,00 EUR
	- ab 3 Monate nach Abrechnungszeitraum (Entgelt)		80,00 EUR
	- bis 6 Monate nach Abrechnungszeitraum (Entgelt)		100,00 EUR
	zzgl. fremde und eigene Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)		
	Starplan (DZ International Luxemburg) Neuanlage (Entgelt)		20,00 EUR
	Starplan (DZ International Luxemburg) Aufstockung/Rückführung		5,00 EUR
	Starplan (DZ International Luxemburg) Zins-/Saldenbestätigung		25,00 EUR
	Einholung von Bankauskünften im Kundeninteresse (Entgelt) zzgl. fremde und eigene Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)		75,00 EUR
	Bestätigung von Unterschriften gegenüber dem Ausland sowie aus dem Ausland (Entgelt) zzgl. fremde und eigene Auslagen (soweit gesetzlich zulässig) im Auftrag des Kunden		50,00 EUR
	Zustellung per Fax im Kundenauftrag		15,00 EUR
	Führung von Fremdwährungskonten	monatlich	12,50 EUR
	Kontoeröffnung im Ausland (bei einer ausländischen Partnerbank)	einmalig	200,00 EUR
	Kontoschließung im Ausland (bei einer ausländischen Partnerbank)	einmalig	35,00 EUR
	Unbezahlte Exportschecks (Entgelt) zzgl. ggf. fremde Bankspesen		45,00 EUR
	Rückscheck Import ³⁷		45,00 EUR
4.8.3	Elektronische Bankdienstleistungen		
4.8.3.1	GenoCon Kontenkonzentration³⁸		
	Einrichtung/Änderung des Verfahrens (pro Quartal)		50,00 EUR
4.8.3.2	Software		
	VR-Networld-Software Nutzungsentgelt (pro Lizenz)	monatlich	1,50 EUR
	VR-Networld-Software Profi Cash Nutzungsentgelt (pro Lizenz)	monatlich	9,50 EUR

³⁶ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

³⁷ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

³⁸ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

HBCI-Verfahren	
- per Diskette/USB-Stick/Wechseldatenträger	0,00 EUR
- per VR-Networld-Card personalisiert	30,00 EUR
- Chipkartenleser Reiner cyberjack e-com USB	75,00 EUR
- Chipkartenleser Reiner cyberjack e-com plus	90,00 EUR
Beratung/Installation vor Ort	100,00 EUR
eBanking Verfahren: Smart-TAN optic plus (Kartenleser)	12,00 EUR
Smart-TAN Leser Bluetooth (inkl. USt)	35,00 EUR
eBanking Verfahren: mobile TAN (Preis je SMS, mit der ein Zahlungsauftrag vom Kunden erteilt wurde)	0,10 EUR
eBanking Verfahren: SecureGo (Einzelpreis je TAN-Zustellung)	0,00 EUR
eBanking Business – Freischaltung und Teilnahme (pro Monat/pro freigeschaltetem Konto) ³⁹	2,00 EUR
EBICS (elektronischer Zahlungsverkehr für Unternehmen) ⁴⁰	
- Neuanlage/Änderung/Löschung von Teilnehmern (Nutzern) pro Vorgang	20,00 EUR
- Kontoauszüge (monatliche Grundentgelt)	5,50 EUR
- Inlandszahlungsverkehr (monatliche Grundentgelt)	10,00 EUR
- Auslandszahlungsverkehr (monatliche Grundgebühr)	4,00 EUR
- Bereitstellung EBICS-Card pro Vorgang	30,00 EUR
Freischaltung Elektronisches Postfach	0,00 EUR
Limitänderung Inland (generell/temporär) ⁴¹	15,00 EUR
Abruf von Kontoinformationen durch Servicerechenzentrum (z.B. DATEV) Nutzungsentgelt pro freigeschaltetem Konto / monatlich	5,00 EUR
4.8.3.3 Sonstige Entgelte	
Neuvergabe PIN VR-Netkey (bei selbstverschuldetem Verlust) ⁴²	5,00 EUR
Neuvergabe PIN VR.mobileCash (bei selbstverschuldetem Verlust) ⁴³	10,00 EUR
4.8.4 Hartgeld	
Ausgabe von Münzrollen	
- Jahresbeitrag für gewerbliche Kunden ⁴⁴	mind. 60,00 EUR
- Einzelfallentgelt	5,00 EUR
Annahme von Münzen	
- Jahresbeitrag für gewerbliche Kunden ⁴⁵	mind. 60,00 EUR
- Einzelfallentgelt	5,00 EUR

³⁹ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁴⁰ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁴¹ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁴ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁴⁵ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)		
bis 100 Stück	je 25 Stück	6,00 EUR
100 Stück		12,50 EUR
bis 200 Stück		15,00 EUR
bis 500 Stück		17,50 EUR
bis 1.000 Stück		20,00 EUR
über 1.000 Stück	je angefangene 1.000 Stück	20,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		entfällt
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		20,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks		50,00 EUR
Anforderung von Scheckoriginalen oder Kopien bei der eigenen Bank auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Anforderung von Scheckoriginalen oder Kopien bei einer anderen Schecklagerstelle auf Wunsch des Kunden zzgl. Fremdentgelte und Auslagen		25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Berechnung entsprechend Kontomodell	
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Berechnung entsprechend Kontomodell	
Scheckinkasso nach Eingang im AZV/Export bei Fremdwährung zzgl. 0,25% mindestens zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	1,50 ‰, mindestens	26,00 EUR 2,50 EUR 2,50 EUR
Scheckinkasso nach Eingang im AZV/Import (sofern Kürzung der Inkassoprovision bei der Auslandsbank möglich ist) bei Fremdwährung zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	1,50 ‰, mindestens mindestens	26,00 EUR 2,50 EUR
Scheckinkasso nach Eingang im AZV/Import (sofern alle Kosten zu Lasten des Bezogenen gehen) bei Fremdwährung zzgl. 0,25% mindestens zzgl. fremde Entgelte zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	1,50 ‰, mindestens	26,00 EUR 2,50 EUR 2,50 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰, mindestens	26,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰, mindestens	26,00 EUR
zzgl. Courtago:	0,25 ‰, mindestens	2,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰, mindestens	13,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰, mindestens	13,00 EUR
zzgl. Courtago:	0,25 ‰, mindestens	2,50 EUR
zzgl. für Scheckausstellung durch DZ Bank:		25,00 EUR
Scheckausstellung durch eine ausländische Korrespondenzbank via TIPANET:		15,00 EUR

5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	1,50 ‰, mindestens	13,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,50 ‰, mindestens	13,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰, mindestens	2,50 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁶		Buchungstag plus 1 Arbeitstag
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks		
	Die Abwicklung von Reiseschecks erfolgt uber die Reisebank AG.		
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften		
	Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):		
	(1) Abrechnungskurs Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.		
	(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschaften Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.		
	(3) Veroffentlichung der Devisenkurse Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.		
	(4) Kursanderungen Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.		

⁴⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Änderung des Rateneinzugskontos für gewährte Darlehen auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
	Änderung des Rateneinzugstermins für gewährte Darlehen auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden pro Konto/Jahr	25,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden – inklusive Stundung – pro Vereinbarung	1 ‰ der Darlehensvaluta mindestens 30,00 EUR, max. 250 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR
	KK-Mahnverfahren (entgeltpflichtig 2. Mahnung und jede weitere Mahnung für Firmenkunden) ⁴⁷	5,00 EUR
	Kreditprovision für die Bereitstellung von Kontokorrentkrediten für Firmenkunden (unabhängig von der Kreditinanspruchnahme) (fällig jeweils mit den laufenden Kontoabschlüssen) ⁴⁸	1,00 % der vereinbarten Kreditlinie
	Schuldnerwechsel auf Wunsch des Kunden	500,00 EUR
	Schuldhaftentlastung eines/mehrerer Mitschuldner auf Wunsch des Kunden	500,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	30,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (inkl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	30,00 EUR
	Ausstellung einer grundbuchfähigen Erklärung (u.a. Löschungsbewilligung, Abtretung)	die vom Notar in Rechnung gestellten Kosten
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	250,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
	- Entgelt für Auswechslung von Sicherheiten bzw. Freigabe von Sicherheiten ohne gesetzlichen Anspruch vor Rückzahlung der abgesicherten Kredite	250,00 EUR
	in Fällen der Auswechslung von als Sicherheit hinterlegten auslaufenden Anlagen bzw. auslaufenden sonstigen Verträgen	100,00 EUR
	- Entgelt (bei Grundpfandrechten) für Auswechslung von Sicherheiten bzw. Freigabe von Sicherheiten ohne gesetzlichen Anspruch vor Rückzahlung der abgesicherten Kredite (unentgeltlich sind Sicherungsvereinbarungen im genossenschaftlichem Finanzverbund)	500,00 EUR

⁴⁷ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet

⁴⁸ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

Abwicklung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR

6.2 Avale

Provision	3,00 %
Ausfertigungsentgelt für die Bürgschaftsurkunde	50,00 EUR
Prüfung einer individuellen Bürgschaft (der Auftraggeber) im Auftrag des Kunden	25,00 EUR
Provision für Bürgschaften nach §7 MaBV oder §632a BGB	1,50 %

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kontoauszug per Post auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR
Portokosten	Gesetzliches Porto
Antrag Lastenzuschuss gemäß Wohngeldgesetz	25,00 EUR
Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln	25,00 EUR
Vorzeitige Darlehensablösung für Verträge mit Sollzinsbindung ⁴⁹	Vorfälligkeitsentschädigung als Schadenersatz für die Bank
Aussetzung/Ruhestellung einer Pfändung (Beachtung einer entsprechenden schriftlichen Erklärung durch vollstreckende Gläubiger) ⁵⁰ pro Aussetzung	30,00 EUR

7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt / erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt / erteilt)

7.1 Auskünfte

Einholung von Bankauskünften im Inland auf Kundenwunsch	25,00 EUR
Einholung von Bankauskünften im Ausland auf Kundenwunsch	75,00 EUR
Eilauskünfte auf Kundenwunsch (zzgl. fremde Kosten, soweit gesetzlich zulässig)	75,00 EUR
Creditreform auf Kundenwunsch	25,00 EUR

7.2 Erteilung von Bankauskünften

Erteilung von Bankauskünften auf Kundenwunsch	25,00 EUR
Erteilung von Bankauskünften an Dritte (z.B. Banken)	25,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für	
Volumen < 5.000 cm ³	50,00 EUR
Volumen < 10.000 cm ³	80,00 EUR
Volumen < 15.000 cm ³	110,00 EUR
Volumen < 20.000 cm ³	140,00 EUR
Volumen < 40.000 cm ³	200,00 EUR

⁴⁹ Für alle Nichtverbraucher sowie für Immobilienverbraucherverträge im Falle des fehlenden berechtigten Interesses ist die Zustimmung der Bank erforderlich.

⁵⁰ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

Preise inklusive 5.000,00 EUR Versicherungsschutz gegen Diebstahl, Feuer und Raub. Der Versicherungswert ermittelt sich aus dem tatsächlichen Wert der im Bankfach/Tresor befindlichen Stücke, nicht aus den Kontoständen eventuell enthaltener Urkunden (z.B. Sparbücher).

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) entfällt

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) entfällt

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf

9.1.1.1 Provision

	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum
Wertpapiere	0,25% mindestens 9,95 EUR maximal 59,95 EUR	0,25% mindestens 39,95 EUR maximal 99,95 EUR
DZ Bank Derivate	0,25% mindestens 4,95 EUR maximal 59,95 EUR	0,25% mindestens 4,95 EUR maximal 99,95 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet

Limitvormerkung,⁵¹ -änderung und -streichung 0,00 EUR

⁵¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

Zeichnungsgebühr (nur bei Zeichnung von Aktien) 5,00 EUR

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/ Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag, mit Ausgabeaufschlag und Rücknahme von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	provisionsfrei
Sonstige Gesellschaften	0,25% mindestens 9,95 EUR maximal 59,95 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt quartalsweise für das abgelaufene Quartal.

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung
Wertpapiere	pro Posten	2,97 EUR pro Posten je begonnenem Kalenderquartal
Bestände ohne Kurswert	pro Posten	

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

wird nicht angeboten

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland Provision: % vom Kurswert/Minimum	Ausland Provision: % vom Kurswert/Minimum
jungen Aktien	0,25% mindestens 9,95 EUR maximal 59,95 EUR	0,25% mindestens 39,95 EUR maximal 99,95 EUR
Options-, Wandelanleihen		
Genussscheinen		
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	Berechnung erfolgt gemäß Angebot der jeweiligen Aktiengesellschaft	

9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Ausübung von Wandelrechten	30,00 EUR
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	1,00 % mind. 30,00 EUR
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	1,00 % mind. 30,00 EUR
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁵²	
	pro Auftrag	29,90 EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	49,90 EUR
	Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden ⁵³	29,90 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	49,90 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁵⁴	29,90 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Übertragung von Wertpapieren zugunsten eines Depots -Wertpapiereingang- (inkl. USt; steuerfrei, wenn die Übertragung anlässlich eines Verkaufs/Kaufs erfolgt, fremde Entgelte)	
	- Girosammelverwahrung	0,00 EUR
	- Wertpapierrechnung	nur fremde Entgelte
	- Streifbandverwahrung	0,00 EUR
	Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote/ Wiederanlage Bardividende	gemäß Angebot der jeweiligen Aktiengesellschaft
	Gutschriften von Erträgen (inkl. USt)	
	Währungsgutschrift	0,00 EUR
	Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. USt)	
	Währungsgutschrift	0,00 EUR
	Entgelt für Ausbuchung wertloser Kundenbestände pro WKN (inkl. USt)	5,95 EUR
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	59,50 EUR

⁵² Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang

⁵³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt) – wird nicht angeboten	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift	entfällt
	Währungsgutschrift	entfällt
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) - wird nicht angeboten	
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt) - wird nicht angeboten	
	Inland	entfällt
	Ausland	entfällt
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) - wird nicht angeboten	

10	Sonstiges	
	Ertragnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
	- ansonsten	20,00 EUR
	Steuerbescheinigung	0,00 EUR
	Jahresbescheinigung gemäß § 24c EStG (bis einschließlich 2008)	0,00 EUR
	Erstellung von Duplikaten von Bescheinigungen (Steuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung, Jahresbescheinigung, Saldenbestätigung) ⁵⁵	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
	- ansonsten	20,00 EUR
	Ertragskorrektur Vorjahr bei nachträglicher Einreichung einer NV-Bescheinigung (bis 28.02. des Folgejahres möglich)	10,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR
	Ermittlung der wirtschaftlich berechtigten Person über Schufa Web-Auskunft (wenn der Neukunde keine Angabe machen kann bzw. will, muss entsprechend dem GwG die Ermittlung maschinell erfolgen) ⁵⁶	20,00 EUR
	Adressnachforschung (Einwohnermeldeamt, Schufa oder andere Dienstleister; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
	- ansonsten	25,00 EUR
	Adressanforderung im Auftrag des Kunden (Betreiber von Händlerterminals)	10,00 EUR
	Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde
	- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
	Entgelt für Kontoinhaberwechsel auf Kundenwunsch (je Personenummer; Ausnahme: Nachlass)	75,00 EUR
	Erteilung bzw. Löschung einer Kunden-/Konten-/ Depot-Vollmacht – je Ausfertigung ⁵⁷	15,00 EUR
	Legitimationsprüfung auf Antrag eines Kunden für Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	- ansonsten	entfällt

⁵⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁶ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁵⁷ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Entgelt für Mietkautionssparkonto auf den Namen des Vermieters ⁵⁸	35,00 EUR

10.1 Saldenbestätigung/Bestätigung der Geschäftsbeziehung

ausführliche manuelle Saldenbestätigung (je Personennummer) auf Kundenwunsch	100,00 EUR
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
- ansonsten	20,00 EUR

10.2 Zweitschriften von Buchungsbelegen auf Verlangen des Kunden⁵⁹

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
Einzelbelege	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,92 EUR
- ansonsten	7,50 EUR
Sammler	5,00 EUR
Sonderlisten PC-Online	10,00 EUR
zzgl. pro Einzelbuchung	0,50 EUR
eigene Schecks	5,00 EUR
Fremdschecks	10,00 EUR
Erstellung von Umsatzdateien bis zu einem Kalenderjahr	30,00 EUR

11 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

⁵⁸ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁵⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.